



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

EXHIBITION DESIGN (M.A.)

Juli 2021



| | |
|---------------|------------------------------|
| Hochschule | Hochschule Düsseldorf |
| Ggf. Standort | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| Studiengang | Exhibition Design | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> | |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> | |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> | |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester 2008/2009 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 15 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 16,8 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 11 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WiSe 2015/2016 bis WiSe 2019/2020 | | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung | – |
| Erstakkreditierung | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. |
| Zuständige/r Referent/in | Tim Christossek |
| Akkreditierungsbericht vom | 01.07.2021 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 4 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 6 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 7 |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 7 |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 7 |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 8 |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 8 |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 8 |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) | 9 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 10 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 10 |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 10 |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 12 |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 12 |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 13 |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 14 |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 14 |
| II.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 15 |
| II.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 16 |
| II.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 16 |
| II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 18 |
| II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen..... | 18 |
| II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 18 |
| II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 19 |
| III. Begutachtungsverfahren | 21 |
| III.1 Allgemeine Hinweise..... | 21 |
| III.2 Rechtliche Grundlagen..... | 21 |
| III.3 Gutachtergruppe | 21 |
| IV. Datenblatt | 22 |
| IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 22 |
| IV.2 Daten zur Akkreditierung..... | 23 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf umfasst sieben Fachbereiche mit 42 Studiengängen und insgesamt ca. 10.000 Studierenden. Sie verfolgt sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und die Verwaltung gelten und in den Leitlinien verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit. Der Studiengang „Exhibition Design“ ist am Exhibition Design Institute (kurz: edi), einem gemeinsamen Forschungsinstitut der Fachbereiche Design und Architektur an der Peter Behrens School of Arts, Hochschule Düsseldorf, angesiedelt. Thematisch widmet sich der Masterstudiengang in Forschung und Lehre dem Medium Ausstellung bzw. dreidimensionaler Raum. Die Absolventen*innen sollen theoretische und konzeptionelle Kenntnisse und ihr Wissen souverän und praxisbezogen anwenden können. Sie sollen in der Lage sein, Projekte theoretisch und gestalterisch bzw. künstlerisch zu konzipieren, zu entwerfen und leitend durchzuführen. Performative, moderative sowie effektive Management- und Organisations-Kompetenzen sollen in die Lehre integriert sein ebenso wie Kernkompetenzen in Editieren und Publizieren wie auch im räumlichen Gestalten. Die Absolvent*innen sollen befähigt werden eine leitende Tätigkeit in den Berufsfeldern Ausstellungsgestaltung und Architektur auszuüben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Besonders die sehr gute räumliche Ausstattung stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar und unterstützt die Studierenden bei der Umsetzung kreativer Prozesse. Zudem überzeugt der Studiengang durch ein sehr hohes fachliches Niveau, welches den gesellschaftlichen Diskurs auf vielfältigen Ebenen fördert.

Des Weiteren zeichnet sich der Studiengang durch einen hohen Praxisanteil aus. Durch diverse Praxisprojekte kann zum einen die Sozialkompetenz der Studierenden gesteigert und zum anderen angemessen auf die zukünftige Berufstätigkeit vorbereitet werden. Die Absolvent*innen des Studiengangs konnten zudem überzeugend darlegen, dass das Studium dazu qualifiziert, in bedeutenden internationalen Unternehmen angestellt zu werden.

Zudem möchte die Gutachtergruppe noch auf die umfangreiche Kooperation mit dem NRW Forum hinweisen, mit dem der Studiengang bereits auf einige bemerkenswerte umgesetzte Ausstellungen zurückblicken kann.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Exhibition Design“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterthesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig zu bearbeiten. Hierfür soll die Kandidatin oder der Kandidat auf hohem wissenschaftlichem und gestalterischem Niveau eine komplexe Aufgabenstellung im Kontext „Ausstellung“ bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung fünf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 der Prüfungsordnung ein Bachelor- oder Diplomabschluss in Architektur, Innenarchitektur, Kunst, Landschaftsgestaltung, Gestaltung/Design (insbesondere Kommunikationsdesign, Produktdesign, Industriedesign), Museologie, Kulturwissenschaft oder adäquaten Studiengängen oder Studiengängen, deren Studienverlauf einen Schwerpunkt zu Ausstellungsdesign/Exhibition Design erkennen lässt, mit mindestens 180 CP und einer Gesamtnote von mindestens 2,5 bzw. einem ECTS-Grad von mindestens B. Zudem muss bei den Bewerber*innen die studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung festgestellt werden. Für den Studiengang wird diese Feststellung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe entscheidet die Aufnahmekommission im Rahmen der Vorauswahl anhand von Proben studiengangbezogener gestalterischer Arbeiten und einem Motivationsschreiben über die Teilnahme am Auswahlgespräch. Unter den ausgewählten Bewerber*innen wird in der zweiten Stufe die Zulassungsentscheidung nach dem Ergebnis des Auswahlgesprächs (Kolloquium) getroffen. Die Note der Eignungsfeststellungsprüfung (49%) und die Note des vorausgegangenen Bachelor- bzw. Diplomabschlusses (51%) bilden die Gesamtnote, mit der sich die Bewerber*innen für einen Studienplatz bewerben können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Kunstwissenschaften, Darstellende Kunst, Freie Kunst“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut und durch die Modulkategorien Studiomodule Exhibition Design (inklusive Masterthesis) mit 90 CP, Fachmodule Raum – Kommunikation – Technik mit 25 CP sowie Wissensmodul Theorie mit fünf CP gegliedert. Den Kern des Studiums bilden die vier Studiomodule, welche in jedem Semester mit einem Umfang von 20 bzw. im vierten Semester mit 30 CP kreditiert werden. Hier sollen die Theorie und Praxis des Exhibition Design gelehrt werden. In Projekten sollen verzahnt Sozialkompetenz und Fachkompetenz vermittelt werden. Die Belegung der Fachmodule und des Wissensmoduls ist für die Studierenden zeitlich flexibel, sowohl an welchem Tag als auch in welchem Semester. Somit werden jedes Semester durchschnittlich zehn CP an Fach- und Wissensmodulen belegt. Die Masterthesis im vierten Semester ist Teil des letzten Studiomoduls. Als Lehrformen kommen Vorlesungen, Lehrforschungsprojekte, Gestalterische Seminare sowie das Masterseminar vor. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 21 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 10 der Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurden besonders die Themen der Qualitätssicherung sowie der Studierbarkeit thematisiert. Zudem wurde über die Forschungsorientierung des Studiengangs sowie den Umgang mit der Digitalisierung gesprochen.

Nach der Begehung wurden Änderungen an einigen Dokumenten vorgenommen, welche bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Absolventen*innen des Masterstudiengangs sollen theoretische und konzeptionelle Kenntnisse und ihr Wissen im Bereich des Ausstellungsdesign praxisbezogen anwenden können. Sie sollen in der Lage sein, komplexe Projekte theoretisch und gestalterisch / künstlerisch zu konzipieren, zu entwerfen und leitend durchzuführen. Performative, moderative sowie effektive Management- und Organisations-Kompetenzen sind laut Hochschule in die Lehre integriert ebenso wie Kernkompetenzen im Editieren und Publizieren wie auch im räumlichen Gestalten.

Das Masterstudium ist nach Angaben im Selbstbericht ein vertieftes prozess- und theorieorientiertes, wissenschaftsbasiertes Studium, das die Studierenden in einem künstlerisch-gestalterischen und in einem wissenschaftlichen Sinne an Forschungs- und Produktionsfragen heranführt: Im Mittelpunkt des Studiums steht die Entwicklung von und die Arbeit an komplexen Gestaltungssystemen und übergreifenden Konzepten auf der Basis wissenschaftlicher und theoretischer Erkenntnisse. Methoden angewandter Formentwicklung und die Realisierung von Gestaltungskonzepten sollen, ausgehend von dieser Orientierung, konkret vermittelt werden.

Zentrale Kompetenzen, die mit dem Studiengang erworben werden, sind laut Selbstbericht:

- wissenschaftlich fundierter Wissenserwerb und Forschungskompetenz
- selbstständige und interdisziplinär ausgerichtete Durchführung, Entwurf und Realisierung komplexer gestalterischer Projekte
- Entwicklung und Ausbildung einer selbstständigen, individuellen Entwurfssprache auf der Basis entsprechender Problemlösungsstrategien
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion und der kulturellen, gesellschaftlichen Kontextualisierung der eigenen Gestaltungstheorie und -praxis
- Kenntnisse und Wissen über wissenschaftlich fundierte Forschungsmethoden und Designforschung
- Entwicklung von Führungsqualitäten für die Leitungsfunktion in internationalen und transdisziplinären Teams

Der*die Absolvent*in soll vor dem Hintergrund eines Urteilsvermögens sowohl wissenschaftlich fundierte Entscheidungen im Rahmen design-spezifischer Gestaltungsprozesse treffen als auch fachlich begründete Positionen in wissenschaftlichen Diskursen bzw. Fragestellungen einnehmen und vertreten können. Er/sie soll darüber hinaus eingehende Kompetenzen in Fragen einer wissenschaftlich und künstlerisch fundierten

Designforschung erworben haben und auf Grund dessen die Voraussetzung für ein möglicherweise anschließendes Promotionsvorhaben erfüllen.

Durch die Konfiguration des Masterstudiums inklusive direktem Mentoring, Berufsberatung und Betreuung von Bewerbungen sowie Alumni-Sprechstunde soll der*die Absolvent*in zudem Sozial- und Selbstkompetenzen erworben haben, die ihn/sie dazu befähigen, Führungsaufgaben zu übernehmen, leitend in Teams zu arbeiten sowie die Arbeitsergebnisse gegenüber Dritten zu verantworten. Die kritische Reflexion nicht nur der Arbeit jedes/jeder Studierenden, sondern auch der institutionellen Verankerung der studentischen Arbeit soll aktiv durch die Lehrenden gefördert werden. Dabei sollen Führungsqualitäten und Innovationsfähigkeit in Arbeits- und Lernkontexten demonstriert werden und die strategische Leistung der Teams definiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind im Selbstbericht in idealer Weise geschildert. Dieser Eindruck wurde während der Begehung bestätigt. Die hohe Qualität des Studiengangs, in so gut wie all seinen Komponenten, zeigte sich der Gutachtergruppe während der Projektpräsentation sowie den Gesprächen mit Lehrpersonal, Alumni und Studierenden. Das Ziel, universalistisch ausgebildete Ausstellungsgestalter*innen in das Berufsleben zu entlassen, wird sowohl über die aufeinander aufbauenden Studieninhalte als auch durch das interdisziplinär angelegte Studienkonzept erfüllt. Die Absolventen*innen finden ihrer Abschlussqualifikation entsprechende Stellen und geben Rückmeldung, im Studium die dafür notwendigen Kompetenzen erworben zu haben.

Allerdings werden für die Studierenden die Ziele des Studiengangs offenbar erst während des Studiums vollständig transparent. Abgesichert ist deren Urteil über die Vorstellungen des Studiums lediglich durch ihre eigenen, sehr heterogenen Ausbildungsbiografien mit breit gefächerten Vorerfahrungen. Im Abgleich damit zeigt der Masterstudiengang den Beteiligten offenbar seine großen Qualitäten. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Zufriedenheit der Studierenden und Alumni sehr groß ist. Die hohe Betreuungsintensität eröffnet das vorhandene Spektrum von Qualitäten, ohne dass dies von vorne herein abrufbar hinterlegt ist, oder als Evaluationsergebnis für Außenstehende nachvollziehbar ist.

Darüber hinaus zeichnen sich die Absolvent*innen durch die Fähig- und Fertigkeiten aus, wissenschaftliche Fragen und Hypothesen zu formulieren und zielgerichtet Verfahren und Methoden für die Lösung von Problemen zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachbezogene Fragestellungen zu konzipieren und empirisch zu bearbeiten, sich notwendiges neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und auf der Grundlage des erzielten Erkenntnisgewinns künstlerisch fundierte Entscheidungen zu treffen.

Des Weiteren trägt der Studiengang umfänglich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden Rechnung. Besonders durch die diversen Projektmodule wird diese aufgrund von Teamarbeit gefördert. Ebenso wird in den Wissensmodulen die gesellschaftliche Rolle der Studierenden thematisiert.

Forschendes Lernen durch ein ausgeprägtes, komplexes Projektstudium rechtfertigt den Abschlussgrad „Masters of Art“. Die Gespräche mit Studierenden und Lehrenden zeugten von der großen intellektuellen Durchdringung der jeweiligen Projektthematik und -problematik. Auch Gespräche mit zum Teil schon jahrelang erfolgreich berufstätigen Absolvent*innen des Studiengangs belegten die Qualitäten einer von vornherein komplex forschenden Herangehensweise an Projekt- und Ausstellungsthematiken im Studienverlauf.

Die interne fächerübergreifende Diskussion der Projekte als Ergebnisse von Forschung und deren angemessene Publikation würde allerdings sowohl dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit des Studiengangs entsprechen als auch den Promotionsbestrebungen der Hochschule entgegenkommen. Auch eine Stärkung digitaler Kompetenzen und Komponenten für die Bewältigung der zunehmenden Anforderungen in diesem Bereich würde dem Studiengang guttun. Die systematisch betriebene Mischung analoger und digitaler Methoden garantiert die kontinuierliche Zukunftsfähigkeit dieses angesehenen Studiums. Die Gutachtergruppe begrüßt

sehr, dass für eine Fortentwicklung der Qualifikationsziele der Themenbereich der Digitalität in Zukunft stärker im Curriculum verankert werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in die drei fachlich-inhaltlichen Modulkategorien „Studiomodul“, „Fachmodul“ und „Wissensmodul“. Insgesamt gibt es vier Studiomodule, wovon jeweils eins pro Semester absolviert werden soll. Die Fachmodule hingegen sollen zur Vertiefung und Spezialisierung der Bereiche „Raum und Objekt“, „Kommunikation“ sowie „Technik“ beitragen. In den Wissensmodulen soll rein theoretisches Wissen aus den Bereichen Architektur, Design und Kunst vermittelt werden. Die Belegung der Fachmodule und Wissensmodule ist für die Studierenden zeitlich flexibel, sowohl an welchem Tag als auch in welchem Semester. Dabei sind laut Hochschule alle Modulkategorien in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule unter Berücksichtigung von generalistischen und spezialisierenden Studienanteilen und Schaffung von Wahlfreiheit aufgeteilt.

Den Kern des Studiums bilden die Studiomodule. Hier sollen die Theorie und Praxis des Exhibition Design gelehrt und in experimentellen und praxisnahen Projekten verzahnt sowie Sozialkompetenz und Fachkompetenz vermittelt werden. Durch Teamarbeit und Kooperationen mit nationalen kulturellen und kommerziellen Partnern sollen in kleinen Gruppen Exhibition Design-Konzepte entwickelt und realisiert werden. Die Konzepte werden laut Selbstbericht in der Gruppe diskutiert, reflektiert und präsentiert. Die Studios bieten den Studierenden eigene Arbeitsplätze. Dadurch soll ein Austausch auch unter den Studierenden stattfinden und insbesondere die Sozialkompetenz gefördert werden.

Im Masterstudiengang finden die Lehrformen Lehrforschungsprojekt, Vorlesung, „Gestalterisch-technische Grundlagen“, „Gestalterisches Seminar“ und Masterseminar Anwendung. Das Lehrforschungsprojekt soll eine ganzheitliche, integrative Lernform mit einer didaktischen Offenheit sein. In den Vorlesungen sollen die Studierenden sowohl einen Überblick über die jeweilige Fachdisziplin als auch exemplarisch vertiefende Einblicke in die jeweiligen Disziplinen und in die ihnen entsprechenden beruflichen Praxisfelder erhalten. Die Lehrveranstaltungsform „Gestalterisch-technische Grundlagenseminare“ soll die Vermittlung von Techniken in den Werkstätten und Laboren (z.B. digitale und analoge Gestaltungstechnologien) in den Fokus rücken. Die Lehrveranstaltungsform „Gestalterisches Seminar“ ist laut Hochschule als Projekt angelegt und eine primär gestaltungspraktische und gestaltungsmethodisch orientierte Lehrveranstaltung, in der die Teilnehmer*innen einen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung übernehmen. Das gestalterische Seminar kann einen fächerübergreifenden Charakter haben und mit unterschiedlichen Partnern innerhalb und außerhalb der Hochschule entwickelt werden. Ein Masterseminar hingegen ist laut Hochschule eine primär wissenschaftlich orientierte Lehrveranstaltung, in der die Teilnehmer*innen einen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung übernehmen. Zudem kann es einen fächerübergreifenden Charakter haben und mit unterschiedlichen Partnern innerhalb und außerhalb der Hochschule entwickelt werden. In ihm soll sowohl wissenschaftssystematisch als auch projektorientiert praktisch gearbeitet werden können.

Das Studium schließt mit der Masterthesis ab, welche Teil des vierten Studiomoduls ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das sich über vier Semester erstreckende Curriculum, das durch die drei großen Modulkategorien (Studiomodule, Fachmodule und Wissensmodule) geprägt ist, wird in der Gesamtheit als sinnvoll erachtet. Die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Module bezüglich der zu vergebenden CP ist maßvoll abgestimmt. Dieses Ergebnis stützt sich einerseits auf die Lektüre des Modulhandbuches, das sowohl den Studienaufbau als auch die Qualifikationsziele transparent darstellt, und andererseits auf die positiven Rückmeldungen bei den Gesprächen des Gutachtergremiums mit den Studierenden und Alumni.

Die zweistufig angelegte Eignungsprüfung garantiert, dass Studienanfänger*innen in der Regel so ausgewählt sind, dass sie sowohl für die Gestaltungs- als auch in den Theorieanforderungen die notwendigen Qualifikationen mitbringen. Besonders in den sich aufeinander aufbauenden Studiomodulen wird die gängige Berufspraxis simuliert. Die Studierenden machen in den Lehrforschungsprojekten durch Konzeption und Realisierung von Ausstellungsprojekten in gemischten Projektteams selbstorganisierte Lernerfahrungen.

Der Praxisanteil ist bei diesen Modulen sehr hoch. Neben den Studiomodulen sind über die Fach- und Wissensmodule viele Wahlmöglichkeiten gegeben. Dabei fällt positiv auf, dass die Wahl unabhängig vom aktuellen Fachsemester der Studierenden stattfinden kann. Auch besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Interessensfelder aus anderen Studiengängen auszuprobieren. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind außerhalb der Kernmodule Designstudio A bis D gegeben. Ebenso ermöglicht der grundsätzlich im Curriculum angegebene Workload den Studierenden die Möglichkeit, über Praktika und Jobs in der Branche Berufserfahrungen zu machen. Die Interdisziplinarität der Fachkultur Ausstellungswesen spiegelt sich im Curriculum wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Zwischen einer Orientierungsphase im ersten Semester und der Masterthesis im vierten Semester ist laut Selbstbericht im zweiten und dritten Semester die Möglichkeit gegeben, Auslandsaufenthalte oder -semester an anderen Hochschulen zu planen und durchzuführen. Eine Beratung dazu soll durch die jeweils lehrenden Professor*innen, den Studiengangleiter*innen sowie dem/der Internationalisierungsbeauftragten stattfinden. Etwa zehn bis 20 Prozent der Studierenden im Studiengang absolvieren ein Auslandssemester. Laut Hochschule nutzen aber fast alle Studierenden Praktika, Workshops oder Konferenzen für Aufenthalte und Erfahrungen im Ausland. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistung wird durch die Prüfungsordnung geregelt und entspricht den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Düsseldorf bietet in diesem Studiengang grundsätzlich die Möglichkeit, einen Teil des Studiums an anderen Hochschulen, insbesondere im Ausland zu absolvieren. Auch die Rahmenbedingungen hierfür werden von der Hochschule Düsseldorf gesetzt. Von den Studierenden wird diese Möglichkeit nur durch einen sehr kleinen Teil genutzt. Ebenso soll Kontakt zu aktuellen und früheren Auslandsstudierenden bestehen, die ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen.

In den Fällen, in denen die Studierenden diese Möglichkeit allerdings wahrnehmen, unterstützt die Hochschule sie sehr gut, insbesondere auch in Programmen wie ERASMUS+ oder der Kooperation mit Partnerhochschulen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist klar geregelt. Die

Gutachtergruppe möchte die Hochschule in ihren Plänen, die bereits umfangreichen Kooperationen weiter auszubauen, bestärken.

Die dargestellten Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt angemessen für den Studiengang und seine spezifische Zielgruppe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Masterstudiengang soll nach Hochschulangaben anteilig sowohl durch die 25 Professuren, „elf wissenschaftliche Mitarbeiter*innen am Fachbereich Design als auch durch zwei Professuren vom Fachbereich Architektur getragen werden. Von den 25 Professuren am Fachbereich Design sind derzeit fünf Professuren unbesetzt, wovon zwei sich gerade in der Ausschreibung befinden und eine zum Sommersemester 2021 wiederbesetzt wird. Das Exhibition Design Institut (edi) hat zudem eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Das hauptamtliche Lehrpersonal des Fachbereichs wird zudem durch 92 Lehraufträge ergänzt.

Die Hochschule Düsseldorf hält nach eigener Darstellung ein Fortbildungsprogramm zur Personalentwicklung und Hochschuldidaktik vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prinzipiell ist das Curriculum durch gebührend fachlich und didaktisch qualifiziertes Personal umgesetzt. Durch die Kollaboration und das Zusammenspiel mit den beiden Fakultäten für Architektur und Design und den Zugriff auf Lehrpersonal und Struktur wird dies gefördert. Das Institut edi ist mit Screening und Research weltweit anerkannt und bildet eine weit mehr als solide Basis für den Studiengang. Zusätzliche Hoffnung liegt auf dem derzeit in Gründung befindlichen ZDD, dem Zentrum für Digitalisierung und Digitalität. Damit wird die zeitgemäße „Dreifaltigkeit“ von Architektur, Design und Digital für den Anspruch der Spezialisten des Generellen essenziell verstärkt.

Bei den noch nicht besetzten Planstellen empfiehlt es sich, verstärkt die Diversität im Sinne einer Erhöhung des Praxisbezugs zu fördern. Expertise in Markenwelten und Themenwelten können sicher noch verstärkt werden. Die zukünftige Rekrutierung könnte zudem noch internationaler werden, sicherlich auch ergänzend im Hinblick auf Gastvorträge und projektbezogene Lehraufträge.

Der Masterstudiengang verfügt über ausreichend hauptberuflich tätige Professor*innen. In Bezug auf die auslaufenden Professuren konnte die Hochschule glaubhaft darlegen, dass alle zeitnah wiederbesetzt werden. Ebenso sind die Maßnahmen für Personalwahl und -qualifizierung gegeben. Dies wird vor allem durch die Berufsordnung der Hochschule sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Mit dem Umzug der beiden Fachbereiche Architektur und Design im Wintersemester 2018/2019 sind erstmalig alle Fachbereiche, Institute, Werkstätten, Labore, Hochschulleitung, Verwaltung und Bibliothek auf einem Campus versammelt. Die Labore bedienen die Bereiche Drucken, Entwicklung und Fertigung, Rapid Prototyping, -Lichttechnik, Modellbau sowie Gold- und Silberbearbeitung.

Ebenfalls neu ist ein gemeinsam genutztes Atrium, das mit bis zu 200 Personen für Großveranstaltungen (Vorträge, Symposien, Absolvent*innenfeiern) und Ausstellungen bespielt werden kann. Das Exhibition Design Institute stellt den Studierenden im Masterstudiengang zwei studentische Arbeitsräume zu Verfügung. Ergänzend stehen den Studierenden eine Bibliothek sowie ein entsprechendes IT-Angebot zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcen in Bezug auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung sind enorm und möglicherweise einzigartig. Von weiterhin essenziellem traditionellem Handwerk bis hin zu zeitgemäßen Tools wie CNC-Fräsen, Raumscanner und 3D-Printer steht eine hervorragende und aktuelle Ausstattung zur Verfügung. Hervorzuheben ist das MediaLab mit 270° Projektionsmöglichkeit und beweglicher Decke für immersive Raumszenarien, die in dem Fachgebieten Messe, Museum, Retail oder Themenwelten zunehmend wichtiger werden.

Zudem möchte die Gutachtergruppe den Schritt, in Zeiten der Digitalisierung Werkstätten mit Meistern für Holz, Keramik, Metall sowie Fotolabore und Lackierwerkstatt weiterhin zu betreiben, ausdrücklich befürworten. Noch vor wenigen Jahren war die Keramik schon fast vergessen und erlebt nun eine global großartige Renaissance. Gerade zu schauen, wie sich eine neue, sicher digital geprägte Generation diesen Tools annimmt, ist ein wichtiger Grundstein des Studiums.

Durch das zukünftige ZDD wird nun auch das Thema Digitalisierung angegangen, sodass die Studierenden ebenso in diesem Feld erste Erfahrungen sammeln können. Zwar sind die Berufsfelder allesamt durch reale Räume für reale Menschen bestimmt, dennoch wird sich auch hier eine spannende Entwicklung für die neue Generation Szenograf*innen auf tun.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Mit dem Umzug der beiden Fachbereiche Architektur und Design im Wintersemester 2018/2019 sind erstmalig alle Fachbereiche, Institute, Werkstätten, Labore, Hochschulleitung, Verwaltung und Bibliothek auf einem Campus versammelt. Die Labore bedienen die Bereiche Drucken, Entwicklung und Fertigung, Rapid Prototyping, -Lichttechnik, Modellbau sowie Gold- und Silberbearbeitung.

Ebenfalls neu ist ein gemeinsam genutztes Atrium, das mit bis zu 200 Personen für Großveranstaltungen (Vorträge, Symposien, Absolvent*innenfeiern) und Ausstellungen bespielt werden kann. Das Exhibition Design Institute stellt den Studierenden im Masterstudiengang zwei studentische Arbeitsräume zu Verfügung. Ergänzend stehen den Studierenden eine Bibliothek sowie ein entsprechendes IT-Angebot zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcen in Bezug auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung sind enorm und möglicherweise einzigartig. Von weiterhin essenziellem traditionellem Handwerk bis hin zu zeitgemäßen Tools wie CNC-Fräsen, Raumscanner und 3D-Printer steht eine hervorragende und aktuelle Ausstattung zur Verfügung. Hervorzuheben ist das MediaLab mit 270° Projektionsmöglichkeit und beweglicher Decke für immersive

Raumszenarien, die in dem Fachgebieten Messe, Museum, Retail oder Themenwelten zunehmend wichtiger werden.

Zudem möchte die Gutachtergruppe den Schritt, in Zeiten der Digitalisierung Werkstätten mit Meistern für Holz, Keramik, Metall sowie Fotolabore und Lackierwerkstatt weiterhin zu betreiben, ausdrücklich befürworten. Noch vor wenigen Jahren war die Keramik schon fast vergessen und erlebt nun eine global großartige Renaissance. Gerade zu schauen, wie sich eine neue, sicher digital geprägte Generation diesen Tools annimmt, ist ein wichtiger Grundstein des Studiums.

Durch das zukünftige ZDD wird nun auch das Thema Digitalisierung angegangen, sodass die Studierenden ebenso in diesem Feld erste Erfahrungen sammeln können. Zwar sind die Berufsfelder allesamt durch reale Räume für reale Menschen bestimmt, dennoch wird sich auch hier eine spannende Entwicklung für die neue Generation Szenograf*innen auf tun.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang Exhibition Design werden die drei Modulprüfungsformen Präsentation und Kolloquium, Klausur oder mündliche Prüfung angeboten. Die Prüfungsformen Präsentation und Kolloquium finden in allen Studiomodulen sowie in den Fachmodulen „Raum und Objekt I/II“ und „Kommunikation Anwendung“ statt. Die Prüfungsformen Klausur oder Präsentation mit Kolloquium findet im Fachmodul „Technik“ und die Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung findet im Fachmodul „Theorie“ Anwendung. Bei den beiden letztgenannten Prüfungsformen mit Wahloption soll jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls die erfolgreiche Prüfungsform durch die Lehrenden festgelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen. Die gewählten Prüfungsformen der einzelnen Module passen gut zu den vermittelten Inhalten der Module. Somit ist eine aussagekräftige Überprüfung des Entwicklungsstandes der Studierenden am Ende der Module gewährleistet. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum ermöglicht eine Vielzahl individueller Wahloptionen bei der Belegung der Module. Es besteht einerseits die Möglichkeit, einige Module in unterschiedlichen Semestern zu belegen, andererseits können aber auch innerhalb der meisten Module Lehrveranstaltungen aus mehreren Angeboten ausgewählt werden.

Die Prüfungen werden zentral im Prüfungsamt des Fachbereichs Design in Absprache mit der Studiengangsleitung organisiert. Die Prüfungen finden während zweier Prüfungswochen am Ende der Vorlesungszeit statt und werden bzgl. ihrer genauen Terminierung im Laufe des Semesters bekannt gegeben.

Wiederholungsprüfungen finden jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters und an dessen Ende statt. Die Prüfungsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung ebenso wie Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sowohl im Intranet als auch auf den Webseiten des Fachbereich Design veröffentlicht und einsehbar.

Die zeitliche Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen soll durch drei Zeitblöcke, in denen am Fachbereich Design und Architektur Lehrveranstaltungen angeboten werden können, gewährleistet werden. Durch die Vielzahl an Seminar- und Modulangeboten und durch die Abstimmung der Lehrenden untereinander soll eine ausreichende Auswahl an Themen und Seminarzeiten gewährleistet werden. Die Lehrplanung wird im Fachbereichsrat für ein kommendes Semester besprochen und verabschiedet.

Der Workload wird durch Evaluationen überprüft und bei Bedarf angepasst. Alle Module bis auf zwei haben eine Mindestgröße von 5 CP und werden laut Selbstbericht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die drei Zeitblöcke können die Lehrveranstaltungen für die Studierenden, trotz der Kurse aus unterschiedlichen Fachbereichen, größtenteils überschneidungsfrei belegt werden und es ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt. Allerdings sind in der Vergangenheit einzelne Module aufgrund ihres umfangreichen Lerninhaltes nicht innerhalb eines Semesters abgeschlossen worden und reichten teilweise über die vorlesungsfreie Zeit bis ins nächste Semester hinein. Dadurch überschneiden sich diese Kurse mit den Modulen des neuen Semesters. Im Laufe des Verfahrens konnte die Hochschule jedoch klarstellen, dass dies primär mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie zu tun hatte. Zudem hat sie angekündigt, dass Studierende auf freiwilliger Basis Ausstellungen (und andere Formen der Ergebnispräsentation abseits der regulären Semesterabschlusspräsentation) auch über das Ende der Prüfungsphase hinaus eigenverantwortlich organisieren und umzusetzen können. Dabei ist nun aber sichergestellt, dass diese Ausstellungen jedoch ausdrücklich nicht Teil des im Modulhandbuch angegebenen Workloads und der benoteten Leistungen sind.

Der Workload für die Studierenden ist, wie in gestalterischen Studiengängen üblich, hoch. Allerdings ist dieser angemessen und steht der grundsätzlichen Studierbarkeit des Studiengangs nicht entgegen. Die Module sind klar strukturiert und können von den Studierenden in einer sinnvollen Reihenfolge belegt werden. Die Prüfungsbelastung wurde von den Studierenden insgesamt als angemessen bewertet. Fast alle Module erfüllen die Mindestgröße von fünf CP und werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die wenigen Module mit einer Kreditierung unter fünf CP sind durch deren inhaltlich geringeren Umfang begründet. Dies erscheint der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Um dauerhaft die Studierbarkeit des Studiengangs noch besser bewerten zu können, gab die Hochschule im Anschluss der Begehung bekannt, die Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßiger durchzuführen. Dies hat den Vorteil, dass man etwaige Verschiebungen der Arbeitsbelastung frühzeitig erkennt und schneller gegensteuern kann.

Durch die analoge Erfassung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse von den unterschiedlichen Fachbereichen kann allerdings eine zeitnahe Rückmeldung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden nicht gewährleistet werden. Dies beeinträchtigt die Studierenden bei der Planung ihrer Semester. Insbesondere bei der Anmeldung der Masterarbeit führt dies öfters zu Problemen und erfordert ein besonderes Engagement der Studierenden. Die Hochschule hat im Anschluss an die Begehung dies mit dem personellen Wechsel und Engpässen in dem den Prozess betreuenden Dezernat „Studium und Lehre“ begründet. Durch eine Neubestimmung ab August 2021 soll dieses Problem nun aber behoben werden. Ebenso arbeitet die Hochschule daran, zeitnah für den Studiengang die digitale Eintragung der Noten zu ermöglichen. Somit ist ebenfalls mit einer schnelleren Verbuchung der Noten zu rechnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Der fachliche Diskurs auf nationaler und vor allem auch internationaler Ebene soll durch umfangreiche Reise-tätigkeiten zu Konferenzen und Workshops berücksichtigt werden. Lehrende und Studierende besuchen laut Selbstbericht jeweils die einschlägigen Szenografie-Konferenzen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Großbritannien, Polen, Bulgarien und den USA. Ergänzend sollen Forschungsnetzwerke wie die European Initiative Scenography (EIS) und International Education and Information Exchange (IEIE) als Plattformen für Kooperationen dienen. Diese wurden von den Lehrenden des Studiengangs mitgegründet.

Zu den Studiengängen ähnlicher Schwerpunkte bestehen laut Selbstbericht feste Kontakte. Zudem gibt es laut Selbstbericht es einen regen Austausch der Lehrenden insbesondere zu den Masterstudiengängen „Ausstellung/Szenographie“ in Graz, Bozen, Basel, Dortmund, Berlin sowie Poznań. Gemeinsame Tagungen, Publikationen und Exkursionen sollen ebenso die Aktualität sowie Adäquanz des Studiengangs fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird den Bedürfnissen der Zielgruppe in der Gesamtschau gerecht. Die Aktualität der Lehrinhalte ist u. a. durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Praxis sowie durch den Besuch internationaler Tagungen gegeben und wird in diesem Rahmen auch regelmäßig überprüft. Neben den externen Lehrbeauftragten bringen auch die beteiligten Hochschullehrer*innen Impulse aus der Praxis ein. Eine Berücksichtigung des fachlichen Diskurses findet also in jedem Falle statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein datenbasiertes hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, welches in einer Rahmenevaluationsordnung geregelt ist. Danach wird laut Selbstbericht auf Supportstrukturen und Services der Hochschule zurückgegriffen, die insbesondere die dafür erforderlichen Daten z.B. bei Erstsemesterbefragungen und Studierendenzufriedenheitsbefragungen erheben und diese in aufbereiteter Form zur Verfügung stellen. Zusätzlich zu der jährlich stattfindenden Studierendenzufriedenheitsbefragung sollen vertiefende, moderierte Gruppendiskussionen mit dem Ziel, spezifische Fragestellungen beantworten zu können, durchgeführt werden.

Zusätzlich sollen entstehende curriculare Probleme in der mindestens zweimal im Semester tagenden Curri-cularkonferenz des Fachbereich Design analysiert, diskutiert und über notwendige Anpassungen des Curricu-lums und seiner Strukturen entschieden werden. In den Semesterkonferenzen sollen dann alle Studierenden über Änderungen und Anpassungen einmal im Semester informiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl Absolventenbefragungen sowie statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs als auch Studierenden-/Absolventenstatistiken werden von der Hochschule erstellt und ausgewertet. Die durchweg guten bis sehr guten Prüfungsnoten sowie die geringen (wenn überhaupt vorhandenen) Prüfungswiederholungs- und Studienabbruchsquoten fallen ins Auge – auch wenn man in Betracht zieht, dass Masterstudiengänge im Allgemeinen in den Ergebnissen besser abschneiden als Bachelorstudiengänge. Das

Düsseldorfer Kollegium sieht diese Situation ausschließlich positiv und erklärt sie (sich) mit dem hohen Eingangs- und Folgeniveau der Studierenden sowie mit der Intensität der Betreuung durch die Dozent*innen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Grundsätzlich kann der Studiengang von den Studierenden innerhalb der veranschlagten Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden. Dies wird durch die Strukturierung der Module und den, durch die Studierenden bestätigten, angemessenen Workload der Module gewährleistet. Untersuchungen zum studentischen Workload finden, wenn auch noch nicht regelmäßig, statt (siehe Kapitel „Studierbarkeit“). Eine Verstärkung ist aber mittlerweile fest geplant.

Allerdings wurden die offiziell durch die Hochschule angebotenen Evaluationsverfahren für die einzelnen Module nur sehr zäh bis gar nicht durch die Lehrenden angenommen. Im Antrag und auch im Hochschulleben kam das Thema studentische Evaluation nach Meinung der Gutachtergruppe auf jeden Fall zu kurz; Möglichkeiten zur (auch anonym geäußerten) Kritik und Mitsprache in Studien- und Prüfungsangelegenheiten seitens der Studierenden waren systematisch nicht gegeben, eine externe Supervision (z.B. seitens der Hochschulleitung) sowie Einspruchsmöglichkeiten fehlten. Im Nachgang zur Begehung wurde der Gutachtergruppe ein Evaluationskonzept vorgelegt, welches vorsieht, dass die Ergebnisse der Evaluationsprozesse im Fachbereich angefordert und zeitnah mit Studierenden und Lehrenden zur Studiengangsverbesserung diskutiert werden. Die Diskussion soll im Rahmen einer jährlichen Besprechung von der Fachbereichsleitung im Fachbereichsrat und Studienbeirat angeregt werden. Ergänzend möchte der Fachbereich ein „Evaluationsgremium Design“ wählen und installieren. Dieses Gremium setzt sich aus einem/r Professor*in, einem/r Mitarbeiter*in und zwei Studierenden des FB Design zusammen. Die Gruppe soll dann Themen zur Verbesserung bzw. Weiterentwicklung des Studiums erörtern. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorgehen besonders und sieht nun das Kriterium des Studienerfolgs als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit sind nach Angaben im Selbstbericht integrativer Bestandteil der Hochschule Düsseldorf; sie sind als Ziel und Strategie im „Gender Diversity Action Plan“ und im „Gender Diversity Konzept“ dokumentiert. Die Hochschule ist zudem durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert. Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es einen Beauftragten des Senats für die Hochschule. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung geregelt und wird u. a. in Kooperation mit der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium umgesetzt.

An der HS Düsseldorf sind verschiedene zentrale Beratungseinheiten etabliert: das Studierenden Support Center (SSC), die Zentrale Studienberatung (ZSB), die Psychologische Beratung (PSB), das International Office (IO), die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) und das Familienbüro sowie Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (ZWEK) und der Career Service (CS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein sehr detailliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Es ist positiv hervorzuheben, dass es bereits möglich ist, bei der Immatrikulation einen dritten Geschlechtseintrag zu wählen. Auch die Ausführungen der Hochschule im „Gender Diversity Action Plan“ erlauben den Rückschluss, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschule ernst genommen und

ausführlich diskutiert wird. Diesen Umstand befürworten die Gutachter*innen ausdrücklich. In dieses überzeugende Rahmenkonzept ist der Studiengang angemessen eingebunden.

Weiterhin ist auch der Nachteilsausgleich bei der Hochschule ein Themenbereich, der besprochen wird. Die Studierenden werden durch zentrale Beratungsinstanzen sowie die Lehrenden unterstützt und es wird versucht, für jede Situation eine geeignete Lösung zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

- Nach der Begehung wurden Änderungen an einigen Dokumenten vorgenommen, welche bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.
- Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert bzw. im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Lutz Beckmann**, Jade Hochschule, Fachbereich Architektur, Lehrgebiet: Baugeschichte und Entwerfen
- **Prof. Dr. Dagmar Rinker**, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd, Professorin für Designgeschichte, Designforschung und Ausstellungstheorie

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- **Stefan Weil**, Atelier Markgraph in Frankfurt am Main

Studierende / Studierender

- **Samuel Weichsel**, Student an der Fachhochschule Münster
-

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Exhibition Design

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen | | | AbsolventInnen in RSZ | | | AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester | | | AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester | | |
|---------------------------|----------------------|--------------|------------|-----------------------|--------------|------------|------------------------------------|--------------|------------|------------------------------------|--------------|---------------|
| | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | | insgesamt | davon Frauen | |
| | | absolut | % | | absolut | % | | absolut | % | | absolut | % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) |
| WS 2019/2020 | 16 | 14 | 87,50% | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! | | | #DIV/0! |
| SS 2019 | | | #DIV/0! | 10 | 9 | 90,00% | 10 | 9 | 90,00% | 11 | 10 | 90,91% |
| WS 2018/2019 | 21 | 20 | 95,24% | | | #DIV/0! | 3 | 3 | 100,00% | 3 | 3 | 100,00% |
| SS 2018 | | | #DIV/0! | 6 | 5 | 83,33% | 6 | 5 | 83,33% | 7 | 6 | 85,71% |
| WS 2017/2018 | 15 | 13 | 86,67% | | | #DIV/0! | 3 | 2 | 66,67% | 3 | 2 | 66,67% |
| SS 2017 | | | #DIV/0! | 12 | 10 | 83,33% | 12 | 10 | 83,33% | 13 | 11 | 84,62% |
| WS 2016/2017 | 12 | 11 | 91,67% | | | #DIV/0! | 4 | 3 | 75,00% | 4 | 3 | 75,00% |
| SS 2016 | | | #DIV/0! | 7 | 6 | 85,71% | 7 | 6 | 85,71% | 10 | 8 | 80,00% |
| WS 2015/2016 | 20 | 17 | 85,00% | | | #DIV/0! | 4 | 4 | 100,00% | 4 | 4 | 100,00% |
| SS 2015 | | | #DIV/0! | 5 | 4 | 80,00% | 5 | 4 | 80,00% | 6 | 4 | 66,67% |
| WS 2014/2015 | 15 | 12 | 80,00% | | | #DIV/0! | 1 | 1 | 100,00% | 1 | 1 | 100,00% |
| SS 2014 | | | #DIV/0! | 6 | 4 | 66,67% | 6 | 4 | 66,67% | 7 | 4 | 57,14% |
| WS 2013/2014 | 18 | 14 | 77,78% | | | #DIV/0! | 4 | 3 | 75,00% | 4 | 3 | 75,00% |
| SS 2013 | | | #DIV/0! | 6 | 3 | 50,00% | 6 | 3 | 50,00% | 7 | 3 | 42,86% |
| WS 2012/2013 | 9 | 5 | 55,56% | | | #DIV/0! | 4 | 4 | 100,00% | 4 | 4 | 100,00% |
| Insgesamt | 126 | 106 | 84% | 52 | 41 | 79% | 75 | 61 | 81% | 84 | 66 | 78,57% |



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Exhibition Design
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2019 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 10 | 3 | 1 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 9 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2014 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2013/2014 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2013 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2012/2013 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 82 | 5 | 2 | 0 | 0 |

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Master Exhibition Design

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|--------------|-----------------------------------|------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| SS 2019 | | 10 | | 1 | 11 |
| WS 2018/2019 | | | 3 | | 3 |
| SS 2018 | | 6 | | 3 | 9 |
| WS 2017/2018 | | | 3 | | 3 |
| SS 2017 | | 12 | | 2 | 14 |
| WS 2016/2017 | | | 4 | | 4 |
| SS 2016 | | 7 | | 3 | 10 |
| WS 2015/2016 | | | 4 | 1 | 5 |
| SS 2015 | | 5 | | 1 | 6 |
| WS 2014/2015 | | | 1 | | 1 |
| SS 2014 | | 6 | | 1 | 7 |
| WS 2013/2014 | | | 4 | | 4 |
| SS 2013 | | 6 | | 1 | 7 |
| WS 2012/2013 | | | 4 | 1 | 5 |

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 13.11.2019 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 01.02.2021 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 25./26.02.2021 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek Labore Werkstätten |

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 16.02.2009 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Re-akkreditiert (1): | Von 01.10.2015 bis 30.09.2021 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |